

Gießen, den 17. Dezember 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 13. Dezember 2018
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 26. November 2018 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	ab 16.45 Uhr
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Christian Zuckermann	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Matthias Knoche
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Horst Nachtigall
Peter Pilger	Ausschussvorsitzender	
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Harald Scherer	stv. Ausschussvorsitzender	ab 16.55 Uhr
Udo Schöffmann	stv. Ausschussvorsitzender	bis TOP 3
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	ab TOP 4
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	i.V. für Thomas Wollmann

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Claudia Zecher
Dr. Melanie Haubrich
Günther Semmler
Claus Spandau

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock
Johann Gottfried Hecker

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)

Verwaltung

Thomas Euler
Udo Liebich
Klaus Dieter Schmitt
Thorsten Becker
Petra Laux
Jutta Heieis
Mario Rohrmus
Karin Wandel
Petra Schneider
Klaus Graulich

Leitung Stabsstelle 91
Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. I
Leitung FB 1
Leitung FD Personal
Leitung FB 2
Leitung FB 4
Leitung FD Abfallwirtschaft
Leitung FD Interner Service
Schriftführer

Gäste

Herr Bernd Klein
Herr Dr. Thomas Mösinger
Herr Elmar Sandhofen

Bürgermeister Stadt Lich
Büro MBK Legal, Frankfurt
Vorsitzender Bauausschuss Stadt Lich (ab 18.18 Uhr)

Entschuldigt:

Matthias Klose
Silvia Lübbers

Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Presse sowie Herrn Dr. Thomas Mösinger, Fachanwalt für Vergaberecht, Büro MBK Legal, Frankfurt, welcher zu TOP 10 „Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule“ in die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen wurde. Sodann stellt Ausschussvorsitzender Peter Pilger die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest. Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt es nicht.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 8. und 22. November 2018

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 8. sowie am 22. November 2018 werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2018 - Zweite und abschließende Beratung (Vorlage Nr. 0783/2018)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger erteilt zunächst Frau Landrätin Schneider das Wort, die zu einer im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration am 12.12.2018 unbeantwortet gebliebenen Frage des Kreistagsabgeordneten Herrn Dr. Noeske bezüglich der BSC zu Produkt 12.2.01 (Ausländer- und Personenstandswesen) Stellung nimmt (siehe Anlage 1).

Da es zu der vorliegenden Haushaltssatzung und dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 keine Anmerkungen/Nachfragen mehr gibt und auch keine weiteren Haushaltsänderungsanträge mehr gestellt werden, lässt Ausschussvorsitzender Peter Pilger, unter Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse aus den Fachausschüssen, sodann über die vorliegenden Anträge abstimmen:

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Einstellung von Planungsmitteln zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K28 im Bereich der Brücke über die A480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen werden 50.000 Euro für Planungsmittel zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K28 im Bereich der Brücke über die A480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg eingestellt.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung des Mittelansatzes im Produkt 54.2.01 Kreisstraßen, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01 Pos. 13 wird um 360.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 133 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 30.000,00 Euro erhöht.“

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (*Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 253 Nr. 13*) mit folgendem Wortlaut:

„Von diesem Ansatz werden 1.800,00 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.“

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *im Produkt 52.3.01*) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Kreisentwicklung und Strukturförderung 51.1.01.01) wurde im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zurückgezogen.

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei der Strukturförderung), welcher in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie von Herrn Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp mit folgendem Wortlaut mündlich gestellt wurde:

„Bei Produkt 52.2.01.01 (Wohnbauförderung) unter Maßnahme 201 (Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung) wird ein Sperrvermerk angebracht, der durch den Kreistag automatisch mit Beschlussfassung der entsprechenden Kreisförderrichtlinie freigegeben wird.“

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die CDU-Fraktion den in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie von Herrn Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp mündlich gestellten Haushaltsänderungsantrag hier nochmals zu verlesen, weil dieser den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses nicht in schriftlicher Form vorliegt; dies wird sodann von Herrn Breidenbach übernommen.

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8 von Landrätin Anita Schneider vom 11. Dezember 2018 (im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss) zur Erhöhung des Ansatzes für den Kinoförderpreis mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung), Seite 271/272 wird der Haushaltsansatz zur Förderung der „Kinokultur auf dem Lande“ von 6.120 € auf 7.500 € erhöht.“

Frau Landrätin Schneider begründet den Antrag damit, dass die zusätzlichen Mittel zur Förderung von guten Projekten in Grünberg und dem Kino Traumstern in Lich vorgesehen sind und in diesem Zuge auch der „krumme Haushaltsansatz glatt gezogen wurde“.

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9 der AfD-Fraktion vom 11. Dezember 2018 zur Erhöhung des Ansatzes bei der Sportförderung mit folgendem Wortlaut:

„Im Produktbereich 08 (GemHVO), Produktbereich 42 (Finanzstatistik), Sportförderung, wird der Ansatz für das Produkt 42.1.01 ‚Förderung des Sports‘ um 100.000,00 EUR auf 188.060,00 EUR erhöht.“

Herr Abendroth begründet den Antrag der AfD-Fraktion damit, dass der Landkreis Gießen zu den wenigen Landkreisen gehört, die außer der Übungsleiterpauschale dem Kommunalsport keine weiteren nennenswerten Mittel zur Verfügung stellen. Aufgrund des zu erwartenden positiven Ergebnisses im Gesamthaushalt 2019 können diese Mittel insbesondere zur Förderung der Integration im Jugendsportbereich, in enger Abstimmung mit dem Sportkreis Gießen, nach auszuarbeitenden Richtlinien, an die Sportvereine im Landkreis Gießen gerichtet werden.

Frau Landrätin Schneider erinnert daran, dass der Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2019 allein einen Betrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung stellt, der für die kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Sportstätten durch die heimischen Sportvereine vorgesehen ist. Außerdem weist Frau Landrätin Schneider darauf hin, dass der Haushaltsüberschuss aufgrund der Änderungsliste lediglich noch rd. 150 TEUR beträgt und ein positiver Haushalt für eine Genehmigung unerlässlich ist.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 0 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6:

Keine Abstimmung, da zurückgezogen.

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8:

Zustimmung (einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über die Haushaltsänderungsliste des
Kreisausschusses:**

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung aller
heute beschlossenen Änderungen:**

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über das Investitionsprogramm:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|--|
| 4. | Ankündigungsbeschluss zur Änderung des § 3 der Unterbringungsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. Dezember 2018 (Vorlage Nr. 0806/2018) |
|----|--|

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

5. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung (KIP I) der Gebäude 1 und 3 an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2018 (Vorlage Nr. 0820/2018)

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

6. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2018 (Vorlage Nr. 0824/2018)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger teilt zunächst mit, dass die Vorlage im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie wie folgt ergänzt wurde:

„In der Anlage „Abfallgebühren Stadt Gießen“ sind in dem Kasten am Ende noch die Worte „unverändert zu lassen.“ zu ergänzen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

7. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung an der Grundschule Langgöns (Gebäude 1) im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes I;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2018 (Vorlage Nr. 0830/2018)

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

8. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

Der Monatsbericht über die aktuelle Flüchtlingssituation zum 03. Dezember 2018 ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

9. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

10. Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule; hier: Antrag der Landrätin vom 26. November 2018 (Vorlage Nr. 0831/2018)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger weist zunächst darauf hin, dass für die Entscheidungsfindung allen Ausschussmitgliedern zum TOP 10 vertrauliche Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind, welche aus Gründen von möglichen Schadensersatzansprüchen der im Verfahren beteiligten Bieter nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen, so dass er im Verlaufe der Diskussion sofern erforderlich, zur gegebenen Zeit die Nichtöffentlichkeit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses herstellen wird bzw. muss. Ausschussvorsitzender Peter Pilger übergibt sodann das Wort an Frau Landrätin Schneider, die zunächst noch einmal das Verfahren zum Verkauf des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich (ehemalige Selma Lagerlöf Schule) erläutert. Sie geht insbesondere darauf ein, dass es sich hier um eine Grundstücksvergabe nach Qualität im Rahmen eines Konzeptverfahrens handelt, bei dem neben dem Kaufpreis noch weitere Qualitätsmerkmale eine Rolle spielen/ abgefragt werden. Dies ist auch ein vom Land Hessen empfohlener Weg, um bezahlbaren Wohnraum in Bereichen mit gemischten Bewohnerstrukturen zu schaffen, so Frau Landrätin Schneider weiter und verweist dabei noch auf die Veröffentlichung „Allianz des Wohnens“, der Landesregierung hin. Zur Durchführung dieses erstmals beim Landkreis Gießen angewendeten Verfahrens hat man sich nach entsprechender Ausschreibung dann zunächst mit dem Büro MBK Legal, Frankfurt), professionelle Unterstützung ins Haus geholt, welches bereits über Erfahrungen bei solchen Konzeptverfahren verfügt.

Um hier für beide beteiligten Gebietskörperschaften, den Landkreis Gießen und die Stadt Lich, eine „Win-Win-Situation“ zu erreichen, wurde in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, dass mindestens 25% des neu geschaffenen Wohnraums dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden müsse, d. h. mit Mietpreisen von 20% unter den ortsüblichen Mieten. Zudem wurde vereinbart, dass der durch ein entsprechendes Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte im Landkreis Gießener ermittelte Verkehrswert i. H. v. rd. 1,15 Mio. EUR nicht unterschritten werden darf. Da der gebotene Kaufpreis des Bieters, welcher den Zuschlag erhalten soll, nunmehr zwar rd. 620 TEUR über diesem Verkehrswert liegt, ohne die Einschränkung auf den Sozialen Wohnungsbau jedoch sicherlich eine höhere Verkaufserlöse zu erzielen gewesen wäre, ergänzt Frau Landrätin Schneider ihren Antrag um folgende Ziffer 5:

„5. Die Bezuschussung dieses Bauprojektes zur Schaffung von barrierefreien Wohnflächen für Personen mit niedrigem Einkommen durch Fördergelder nach der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues wird ausgeschlossen.“

Herr Bürgermeister Klein, Stadt Lich, macht darüber hinaus noch einmal deutlich, dass die hoheitliche Aufgabe der Städtebauentwicklung in der Hand der Stadt Lich liegt. Die Bewertung der Angebote wurde auf den Bauausschuss der Stadt Lich delegiert, um hier bei zu treffenden Entscheidungen eine größere Flexibilität zu gewährleisten. Der Bauausschuss hat gemäß den vom Landkreis Gießen vorgegebenen Wertungskriterien eine qualitative Bewertung der Konzepte vorgenommen. Hierbei war den Mitgliedern des Bauausschusses bewusst die gebotenen Kaufpreise nicht bekannt gegeben worden, so dass eine rein qualitative Beurteilung durch die betroffenen Vertreter der Stadt Lich erfolgen konnte. Die Bewertung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung, wobei die Entscheidung letztendlich einstimmig getroffen wurde.

Herr Dr. Möisinger, Fachanwalt für Vergaberecht, Büro MBK Legal, Frankfurt, erläutert zum Konzeptverfahren noch ergänzend, dass hier nicht das strenge Vergaberecht, sondern in erster Linie das Beihilferecht zu beachten war, d. h. der gutachterlich ermittelte Verkehrswert durfte nicht unterschritten werden.

Neben dem Kaufpreis, der zu 70% in die Wertung eingeflossen ist, waren auch noch die weiteren Qualitätsmerkmale, nämlich ein Nutzungskonzept, ein Architektur- und Städtebauliches Konzept, die Fassadendarstellung sowie die Planung der Zuwegung, welche von der Stadt Lich zu beurteilen waren, maßgebend, wobei festgelegt wurde, dass bei einem Kaufpreisangebot unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes das Grundstück nicht veräußert werden muss.

Das Verfahren begann mit einem EU-weiten Teilnehmerwettbewerb, so Herr Dr. Möisinger weiter, in dem zunächst einmal durch Überprüfung von z. B. Referenzen und Kapitalausstattung insgesamt 6 geeignete Wettbewerber ermittelt und zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, von denen dann insgesamt 4 Bewerber ein erstes Angebot abgegeben haben.

Die zwei besten Bieter wurden zur Verhandlungsrunde eingeladen, wo vertragliche Details zu klären waren, aber auch nochmals Optimierungshinweise gegeben wurden und die beiden Bieter zur Abgabe eines zweiten überarbeiteten Angebotes aufgefordert wurden, was letztendlich zur nunmehr vorliegenden finalen Entscheidung geführt hat.

Auf Nachfragen von Herrn Schmitz und Herrn Dr. Lenz erklären Herr Dr. Möisinger und Herr Bürgermeister Klein, dass selbst mit der Entscheidung für den Bieter mit dem zweithöchsten Kaufpreisangebot der Verkehrswert mit 60% deutlich überschritten werden kann und außerdem das Konzept des Bieters mit dem weitaus höheren Kaufpreisangebot ohnehin keine Zustimmung hinsichtlich eines noch aufzustellenden Bebauungsplanes durch die Stadt Lich erhalten würde, mithin unrealistisch ist.

Herr Spandau kritisiert den etwas schleppenden Informationsfluss im Rahmen des durchgeführten Verfahrens, was von Frau Landrätin Schneider damit begründet wird, dass es sich hier um ein noch laufendes Verfahren handelt und es daher zunächst immer die Rückkopplung mit Herrn Dr. Möisinger bedurfte, um das ganze Verfahren nicht zum Scheitern zu bringen.

Herr Möisinger weist aufgrund von Nachfragen /Anmerkungen von Herrn Spandau, Herrn Scherer, Herrn Hamel und Herrn Schmitz nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die inhaltliche Wertung der Angebote bezüglich der Qualitätsmerkmale aufgrund der Verfahrensfestlegung bei der Stadt Lich liegt, weil dieser auch die Aufstellung des Bebauungsplanes obliegt und bei einer inhaltliche Änderungen der Kriterien durch den Kreistag hier Schadenersatzklagen der Bieter zu befürchten sind. Hinsichtlich der bei den Qualitätsmerkmalen zu erreichenden Mindestpunktzahl von 20 der 30 Punkte ergänzt Herr Möisinger noch, dass diese Entscheidung das Signal an den Bieter darstellten sollte, die Wünsche der Stadt Lich und des Landkreises Gießen ernst zu nehmen, sofern er eine Zuschlagschance haben will, da bei der ersten Angebotsrunde diese Qualitätsmerkmale teilweise einfach ignoriert wurden.

Es werden noch Nachfragen von Herrn Schmitz bezüglich der hier anzuwendenden Rechtsnormen von Herrn Möisinger beantwortete.

Sodann unterbricht Ausschussvorsitzender Peter Pilger um 17.55 Uhr die Sitzung um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

In dem um 17.58 Uhr beginnenden nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden weitere Fragen von Herrn Dr. Lenz, Herrn Schmitz, Herrn Breidenbach, Herrn Scherer und Herrn Haumann von Frau Landrätin Schneider, Herrn Bürgermeister Klein, Herrn Dr. Möisinger sowie Herrn Sandhofen, dem Vorsitzenden des Bauausschusses der Stadt Lich, der zwischenzeitlich zur Sitzung eingetroffen war, beantwortet.

Am Ende der Diskussion beantragt Herr Scherer die getrennte Abstimmung zu Ziffer 4 der Vorlage, welche die Verwendung des Verkaufserlöses regelt.

Um 18.27 stellt Ausschussvorsitzender Peter Pilger wieder die Öffentlichkeit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses her und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über Ziffer 1, 2, 3 und 5 des geänderten Antrages:

Zustimmung (einstimmig bei 11Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Ziffer 4:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.27 Uhr.



Peter Pilger
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich
Schriftführer

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 13.12.2018	
Dezernat I	Name:	Udo Liebich	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 30	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	udo.liebich@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F113a

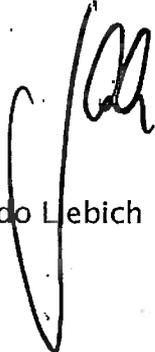
Frage des Abgeordneten Dr. Gerhard Noeske
im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreistagsausschusses
für Soziales und Integration am 12. Dezember 2018:

Seite 118: BSC zu Produkt 12.2.01

Warum ist die Quote rechtmäßiger Entscheidungen im Jahr 2016 so niedrig (Soll: 100 %, Ist: 66 %)?

Zunächst ist festzustellen, dass die Bezeichnung dieser Kennzahl missverständlich ist. Die Kennzahl bildet nicht den Anteil der rechtmäßigen Entscheidungen des Fachdienstes sondern lediglich die Quote der gewonnenen gerichtlichen Streitverfahren ab. Für die kommenden Haushalte wird die Bezeichnung entsprechend verändert.

In dem angesprochenen Jahr 2016 waren bei 10 von 30 verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren die Rechtsmittel erfolgreich. Die Ursachen dafür sind mehrschichtig. Ein grundsätzlicher Aspekt ist den Zahlen als Erklärung beigefügt. Hinzu kommt in dem in Bezug genommenen Jahr der Umstand, dass einer stark ansteigenden Kundenzahl eine noch nicht angepasste personelle Ausstattung gegenüber stand. Diese Korrelation führte zwangsläufig zu einer Senkung der Arbeitsqualität. Dass es sich hierbei um eine zeitlich begrenzte Situation handelte, macht die Vergleichsquote des Folgejahres 2017 deutlich, die wieder annähernd 100 % gewonnene gerichtliche Streitverfahren aufweist.

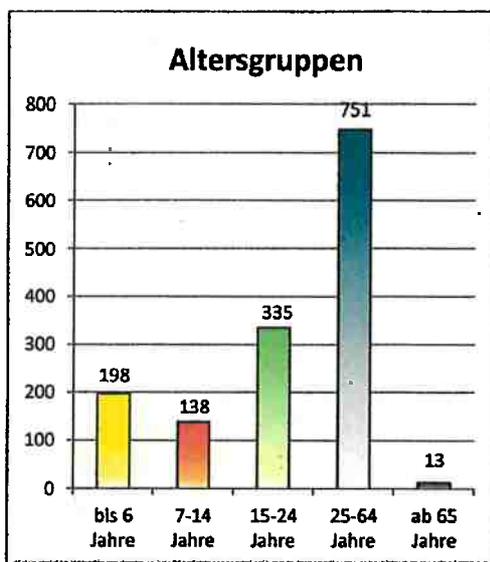


Udo Liebich

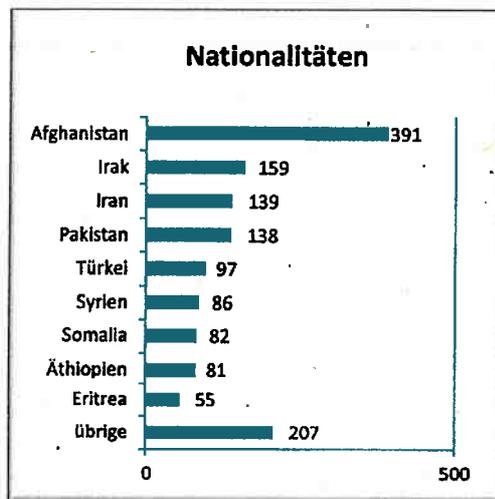
Stand	03.12.2018		
	Stamm-personal	Aushilfs-/Leiharbeitskräfte	Summe
Leitung	1,00		1,00
Verwaltung	12,35	1,00	13,35
Sozialer Dienst	6,00	1,00	7,00
	19,35	2,00	21,35

Aktuelle Fallzahl	916
Aktuelle Personenzahl	1.435
davon männlich	939
weiblich	496
ohne Angabe	0

Altersgruppen		
bis 6 Jahre	198	
7-14 Jahre	138	
15-24 Jahre	335	
25-64 Jahre	751	
ab 65 Jahre	13	
ohne Angabe	0	
Summe	1.435	



Nationalitäten	
Afghanistan	391
Irak	159
Iran	139
Pakistan	138
Türkei	97
Syrien	86
Somalia	82
Äthiopien	81
Eritrea	55
übrige	207
Summe	1.435



Wohnform	
Wohnung	866
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	360
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	209
Summe	1.435



zusätzlich:

SGB II /SGBXII-Leistungs-empfänger in GU/LKGI	321
---	-----

Anzahl der Unterkünfte	
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	33
Gemeinschaftsunterkunft LKGI	18